



# Information zur Antragstellung

## 1. Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von allen Lehrpersonen, freiwilligen Mitarbeitern, Elternvertretern, Eltern und Schülern gestellt werden, die finanzielle Unterstützung für die Durchführung eines Vorhabens benötigen, das den Zielen des Vereins entspricht.

## 2. Wofür können Förderanträge gestellt werden?

Der Verein ist daran interessiert, die Arbeit in der Schule möglichst vielseitig zu fördern und ist für alle Arten von Förderanträgen aufgeschlossen.

Der Verein kann Projekte fördern,

- die die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule im gemeinschaftlichen Sinne und zur Förderung individueller Talente unterstützen,
- die zur Gestaltung der Freizeit der Schüler innerhalb der Schule beitragen,
- die zur Information der Schüler, Eltern und Lehrer über Vorgänge im schulischen Bereich und über Fragen der beruflichen Ausbildung dienen,
- die zur Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit und zur besseren Informierung der Öffentlichkeit über die Schule beitragen,
- den Gemeinschaftssinn, die Selbstverantwortung und die Mitverantwortung der Schüler fördern.

## 3. Wie können Förderanträge gestellt werden?

Zur Arbeitserleichterung für die freiwillige Mitarbeiter des Vereins wird gebeten, diese Antragsformulare zu verwenden und im Sekretariat abzugeben. Dringende Projekte sollen mit dem Förderverein besprochen werden.

## 4. Wie und wann wird über Anträge entschieden?

Der Förderausschuß berät über die Anträge bei Bedarf. Er leitet sie dem Vorstand zu, der in der nachfolgenden Woche entscheidet. Der Antragsteller erhält vom Vorstand Mitteilung.

## 5. Wie werden Projekte abgerechnet?

Als gemeinnützige Institution ist der Verein verpflichtet, die sorgsame und zweckgerichtet Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spenden jederzeit nachweisen zu können. Deswegen müssen alle Beträge durch Quittungen belegt sein. Nicht verausgabte Mittel müssen unverzüglich zurückerstattet werden. Eine andere Verwendung der Mittel als für den bewilligten Zweck ist nur mit Einverständnis des Vorstandes statthaft.

# Information zur Unterstützung von Klassenfahrten

## Grundsätzliches

- Der Förderverein unterstützt in Einzelfällen Eltern bei der Finanzierung von Klassenfahrten in der Sekundarstufe I.
- Der max. Förderbetrag beträgt € 100.- für Familien in finanziellen Notlagen.
- Normalerweise wird der Betrag als zinsloses Darlehn gewahrt.
- Sozialhilfeempfänger beantragen die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten direkt beim zuständigen Sozialamt.
- Bei der Planung von Klassenfahrten ist den Eltern frühzeitig die Möglichkeit zu geben, den geforderten Betrag auch in Raten auf ein Fahrtenkonto einzuzahlen.

## Verfahrensweise

1. Betroffene Eltern wenden sich an den/die Klassenlehrer/in.
2. Der/Die Klassenlehrer/in prüfen den Einzelfall und besprechen mit den Eltern
  - wie viel Geld muss beantragt werden (maximal €100.-)?
  - bis wann kann in weichen Raten zurückgezahlt werden?
  - ist eventuell ein Teil der Summe als nicht zurückzuzahlende Unterstützung zu beantragen?
3. Der/Die Klassenlehrer/in stellen den schriftlichen Antrag - spätestens 8 Wochen vor Fahrtbeginn.
4. Das Geld wird vom Förderverein auf das von dem/der Klassenlehrer/in angegebene Klassenkonto überwiesen.
5. Der/Die Klassenlehrer/in kümmern sich intensiv um Rückzahlung der bewilligten zinslosen Darlehn und überweist das Geld nach Ablauf der vereinbarten Frist auf das Konto des Fördervereins.